



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00251**
Datum: 23.09.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Anlass und Ziele der Satzungsänderung

Die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im § 20 Abs. 2 erfordert eine Neuregelung der in der Stadt Halle (Saale) angefallenen und überlassenen Textilabfälle.

Die Regelungen zu den Bereitstellungszeiten des Sperrmülls sowie zu den Abfallbehältern wurden angepasst.

Im Ergebnis der Prüfung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 26.10.2022 durch das Landesverwaltungsamt ist die Verwaltung angehalten, einige Normen zu überarbeiten.

II. Wesentliche Änderungen in der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

1. inhaltliche Überarbeitung der AbfWS

- Gemäß § 20 KrWG ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet, zum 1.1.2025 angefallene und überlassene Textilabfälle getrennt zu sammeln. In der Stadt Halle (Saale) steht ein flächendeckendes Netz an Sammelstellen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht künftig die Möglichkeit, Alttextilien an den Wertstoffmärkten der Stadt Halle (Saale) abzugeben. Der neu gefasste § 19 enthält die Definition von Textilabfällen sowie Regelungen zu Entsorgungsmöglichkeiten.
- Auch die Regelungen zur Bereitstellung von Sperrmüll zur Abholung und zur Bereitstellung von Mülltonnen zur Entleerung werden einer Überarbeitung unterzogen. Bisher musste der Sperrmüll am bestätigten Abholtag bis 7:00 Uhr bereitgestellt werden. Die Regelung wird wie folgt geändert: Der Sperrmüll ist zum bestätigten Termin bis 6:00 Uhr, frühestens am Vorabend des Abholtages bereitgestellt werden. Die Regelungen zur Bereitstellung der Mülltonnen werden an die allgemeine Verfahrensweise angepasst. Bisher wurde geregelt, dass die Mülltonnen am Abend vor dem Abfuhrtag ab 20.00 Uhr bereitgestellt werden sollen. Die Einschränkung ab 20.00 Uhr wird gestrichen.

2. Änderungen, die sich aus den Hinweisen des **Landesverwaltungsamts ergeben**

- Anpassung der Norm zur Zielhierarchie an die Regelungen des KrWG
- Konkretisierung der Berechtigung zum Betreten von Grundstücken zur Überwachung der Getrennthaltung und der Verwertung von Abfällen
- Streichung des § 4 Abs. 2 Nr. 3, da die Regelung zu unbestimmt ist und auf alle Abfälle zutrifft
- Überarbeitung des Begriffs der den Grundstückseigentümern Gleichgestellten im § 6 Abs. 1 und des Grundstücksbegriffs im § 6 Abs. 2
- Umformulierung der „Erklärung zur Eigenkompostierung“ in „Erklärung der Eigenverwertung“

- Überarbeitung der §§ zu den Abfallfraktionen Kunststoffe und Metallabfälle
- Streichung des Anspruchs auf Gebührenminderung bei Einschränkungen oder Unterbrechungen von der HWs verschuldeten Umständen.
- Änderung der Regelungen zur Haftung im § 24 Abs. 8 und § 26 Abs. 6
- Anpassungen der Ordnungswidrigkeiten im § 33

Näheres ist der Synopse zu entnehmen.

3. Anpassung an Gesetzesänderungen

Aktualisierung des Abkürzungsverzeichnisses

III. Familienverträglichkeitsprüfung

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Abfallentsorgung sind Gegenstand der Abfallgebührensatzung.

V. Klimawirkung

Die Klimawirkungsprüfung zu dieser Beschlussvorlage hat ergeben, dass der Beschluss keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz und Klimawirkung hat.

Anlagen:

Anlage 1 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Anlage 2 Synopse